

Bahn – Schnupperticket – das neue Bürgerservice der Marktgemeinde Vorchdorf

Das **ÖV-Schnupperticket** ist eine Verkehrsverbund-Monatsstreckenkarte, die von den GemeindegängerInnen am Gemeindeamt tageweise gratis entliehen werden kann.

Ausleihbedingungen:

1. Die Fahrkartengeltung

Mit dem **ÖV-Schnupperticket** können die Vorchdorfer Bürger und Bürgerinnen die Bahn von der Verbundzone Vorchdorf bis nach Gmunden bzw. Linz kostenfrei nutzen, einschließlich aller Öffentlicher Verkehrsmittel im jeweiligen Stadtgebiet.

Das **ÖV-Schnupperticket** gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes **Schnupperticket** entleihen.

Für jeden Tag stehen in Vorchdorf 2 OÖVV-Monatsstreckenkarten als **ÖV-Schnupperticket** zur Verfügung.

2. Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen in Vorchdorf gemeldeten Personen für bis zu zwei aufeinander folgende Tage (Wochenende gilt als ein Tag) gratis ausgeliehen werden. Auch Gäste in Vorchdorf mit Gästennachweis sind zur Gratis-Entlehnung berechtigt.

3. Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können bei der Bürgerserviceestelle im Gemeindeamt telefonisch, Tel: 07614/655573 oder per Email: e.waldl@vorchdorf.ooe.gv.at reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Die Fahrkarten werden bei der Bürgerserviceestelle im vereinbarten Zeitraum abgeholt und zurückgebracht.

Die Bürgerserviceestelle ist Montag – Freitag von 8:00 bis 12:00 geöffnet.

Bei der Entlehnung wird die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt.

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurf der Fahrkarten in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Service-Briefkasten beim Haupteingang erfolgen.

4. Mehrmals-Entlehnungen

Die Gratisentlehnung ist pro Person auf 2 Entlehnungen pro Monat beschränkt. (Dies gilt nicht für Dienstreisen von Gemeindeamts-Mitarbeitern).

5. Zusätzliche Informationen für die NutzerInnen des ÖV-Schnuppertickets

Genauere Informationen zum Öffentlichen Verkehr in der Region sind unter www.mobitipp.at erhältlich.

6. Was ist wenn?

Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des verbleibenden Fahrkartenwerts verantwortlich. Der Mindestersatz beträgt 20,-- EUR

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung!), so wird den Fahrkarten-NutzerInnen eine Verspätungsgebühr von 10,-- EUR pro Fahrkarte verrechnet.

Reserviert – aber keine Fahrkarte da: Für Entlehnende, denen aus diesen Gründen kein **ÖV-Schnupperticket** bereitgestellt werden kann, werden von der Gemeinde die Kosten einer Verbund-Tageskarte pro reservierter Karte ersetzt.